

**Refinanzierungshöchstsätze für Raumprogramme  
allgemein bildender und berufsbildender Ersatzschulen, Ersatzförderschulen sowie Freier Waldorfschulen**

Schulstufe/Schulform Zügigkeit	Primarstufe								Sekundarstufe I/ Förderschule <sup>1)3)</sup>				Sekundarstufe II/Alle sonstigen Schulformen einschl. G 9-Gymnasium <sup>2)</sup>							
	1	2	3	4	1	2	3	4	1	2	2	3	4	5						
<b>Hauptgruppe 1 Unterrichtsräume</b>																				
1.1 Allgemeiner Unterricht																				
1.1.1 Unterrichtsraum <sup>4)</sup>	4	2,5	8	2,5	12	2,5	16	2,5	8	3,0	16	3,0	12	2,0	18	2,0	24	2,0	30	2,0
1.1.2 Raum für Bibliothek, Mediothek, EDV, Selbstlernzentrum <sup>4)</sup>	1	2,5	1	2,5	1	2,5	1	2,5	1	3,1	1	3,1	3	3,1	3	3,1	3	3,1	5	3,1
1.1.3 Mehrzweckraum <sup>4)</sup>	1	2,5	2	2,5	3	2,5	4	2,5	1	3,0	2	3,0								
1.2 Fachunterricht																				
1.2.1 Großer naturwissenschaftlicher Raum <sup>4)</sup>													1	3,0	1	3,0	1	3,0	2	3,0
1.2.2 naturwissenschaftlicher Raum <sup>4)</sup>									1	4,0	1	4,0	2	2,5	3	2,5	4	2,5	4	2,5
1.2.3 Sonstiger Fachunterrichtsraum <sup>4)5)</sup>													3	2,5	3	2,5	3	2,5	5	2,5
1.2.4 Werkraum <sup>4)</sup>									2	4,0	3	4,0								
1.3 Fakultativer Fachunterricht <sup>6)</sup>																				
1.3.1 Hauswirtschaftsraum <sup>6)7)</sup>									150	150	150	150	150	150	150	150	150	150	150	150
1.3.2 Raum für Textiles Gestalten <sup>4)6)</sup>									1	3,0	1	3,0	1	3,0	1	3,0	1	3,0	1	3,0
1.3.3 Technikraum <sup>4)6)</sup>									1	3,0	2	3,0	2	3,0	2	3,0	2	3,0	2	3,0
1.4 Förderschulen und inklusive Schulen <sup>8)</sup>																				
1.4.1 Gruppenraum <sup>4)8)</sup>	2	2,0	4	2,0	6	2,0	8	2,0	8	2,0	16	2,0	6	2,0	9	2,0	12	2,0	15	2,0
<b>Hauptgruppe 2 Außerunterrichtlicher Bereich</b>																				
2.1 Unterrichtliche Nebenflächen																				
2.1.1 Lehrmittelraum <sup>7)</sup>	30		35		40		50		30		45		60		60		60		80	
2.1.2 Nebenräume <sup>7)9)</sup>									70		140		220		330		440		550	
2.2 Aufenthalts- und Veranstaltungsflächen																				
2.2.1 Forum <sup>7)</sup>	90		120		150		180		120		180		150		180		240		300	
2.2.2 Schüleraufenthaltsraum <sup>7)</sup>																				
2.2.3 Ganztags <sup>10)</sup>	1,0 m <sup>2</sup> pro Schülerin/Schüler																			
2.3 Lehrkräfte und Verwaltung																				
2.3.1 Lehrkräfte- und Verwaltungsräume <sup>11)</sup>	120		150		180		210		150		180		310		360		410		460	
2.4 Förderschulen und inklusive Schulen <sup>8)</sup>																				
2.4.1 Aufenthalts-, Lager-, Sanitär- und Testräume <sup>8)</sup>	50		65		80		95		50		65		50		65		80		95	
<b>Hauptgruppe 3 Sonstige Gebäudeflächen</b>																				
3.1 Verkehrsfläche und Technische Funktionsfläche	Die nach den Hauptgruppen 1 und 2 errechnete Nutzfläche wird erhöht um 33,334 % für Verkehrsflächen und (weitere) 10 % für Technische Funktionsflächen <sup>12)</sup>																			
<b>Hauptgruppe 4 Sporthalle</b>	Für je angefangene 10 Klassen eine Übungseinheit (15 m x 27 m) <sup>13)14)</sup>										Für je angefangene 12 Klassen eine Übungseinheit (15 m x 27 m) <sup>13)15)16)</sup>									
4.1 Sportfläche	405										405									
4.2 Sonstige Flächen <sup>17)</sup>	179,5										179,5									

- 1) Förderschulen einschließlich Waldorfförderschulen mit den Förderschwerpunkten „Emotionale soziale Entwicklung“, „Geistige Entwicklung“ sowie „Lernen“.  
2) Förderschulen einschließlich Waldorfförderschulen mit den Förderschwerpunkten „Hören und Kommunikation“, „Körperliche und motorische Entwicklung“, „Sehen“ sowie „Sprache“.  
3) Errechnet sich nach Maßgabe des § 7 Absatz 2 und 3 eine fiktive Anzahl von mehr als zwei Zügen, werden die in der Anlage 6 vorgesehenen Räume der Hauptgruppe 1 in der Höhe anerkannt, wie sie in Anlage 6 für zwei Züge anerkannt sind je Zug zuzüglich der Anzahl der Räume, die für die jeweilige Raumgruppe bei einem Zug weniger vorgesehen ist.  
4) Entsprechend ist mit den Flächen der Hauptgruppe 2 zu verfahren.  
5) Relative Raumgröße: Anzahl der Räume; m<sup>2</sup> pro Schülerin und / oder Schüler.  
6) Multifunktionsräume zur Abdeckung weiteren Fachunterrichtes, insbesondere auch des Kunst- und Musikunterrichtes.  
7) Der Bedarf ist im Einzelfall nur anzuerkennen, wenn in der Schulstufe und Schulform das jeweilige Fach lehrplanmäßiges Unterrichtsfach ist und die betreffende Schule das jeweilige Fach tatsächlich regelmäßig anbietet.  
8) Absolute Raumgröße.  
9) Zusätzliche Räume (nur) für Förderschulen und inklusive Schulen (Integrative Lerngruppe und / oder Gemeinsamer Unterricht).  
10) Nebenräume zur Obergruppe 1.2, insbesondere Sammlungs- und Vorbereitungsräume.  
11) Der Bedarf je Schülerin und Schüler ist im Einzelfall nur anzuerkennen, soweit die Schule für diese refinanzierungsfähige (offene und/oder gebundene) Ganztagsangebote macht. In dieser Gruppe sind Räume für die Küche, die Einnahme des Essens sowie für Freizeitaktivitäten (z.B. Spielraum, Musikraum) vorzuhalten. Für unterrichtsbezogene Aktivitäten (z.B. Hausaufgabenbetreuung), Ergänzungs- und Zusatzunterricht) sollen die Räume der Hauptgruppe 1 genutzt werden.  
12) Räume für Schulleitung, stellvertretende Schulleitung, Lehrkräfte, Geschäftszimmer und sonstigen Verwaltungsbereich.  
13) In der Hauptgruppe 4 sind diese Flächenbereiche bereits enthalten.  
14) Der Flächenanteil für (eine) Sportübungseinheit(en) wird nur hinzugerechnet, wenn diese tatsächlich zur Alleinnutzung zur Verfügung stehen und nicht stundenweise angemietet werden.  
15) Die Klassenzahl ergibt sich aus einer Belegung von 6 (Unterrichts-)Stunden an 5 Wochentagen bei je 3 Unterrichtswochenstunden Sport je Klasse.  
16) Die Klassenzahl ergibt sich aus einer Belegung von 8 (Unterrichts-)Stunden an 5 Wochentagen bei je 3 Unterrichtswochenstunden Sport je Klasse.  
17) Der tatsächliche Bedarf an Sportübungseinheiten ergibt sich bei Schulen der Sekundarstufen I und II ausschließlich aus der Summe der Klassen beider Schulstufen.  
18) Hierzu gehören insbesondere Umkleide-, Sanitär- und Toilettenräume, Lagerräume (Geräteräume) sowie Verkehrs- und Technische Funktionsflächen.

**Refinanzierungshöchstsätze für Raumprogramme  
allgemein bildender und berufsbildender Ersatzschulen, Ersatzförderschulen sowie Freier Waldorfschulen**

Schulstufe/Schulform	Sekundarstufe I/Alle sonstigen Schulformen einschl. G 9-Gymnasium <sup>2)</sup>						Sekundarstufe I/G 8-Gymnasium <sup>2)</sup>													
	6		7		8		2		3		4		5		6		7		8	
<b>Hauptgruppe 1 Unterrichtsräume</b>																				
1.1 Allgemeiner Unterricht																				
1.1.1 Unterrichtsraum <sup>4)</sup>	36	2,0	42	2,0	48	2,0	10	2,0	15	2,0	20	2,0	25	2,0	30	2,0	35	2,0	40	2,0
1.1.2 Raum für Bibliothek, Mediothek, EDV, Selbstlernzentrum <sup>4)</sup>	5	3,1	5	3,1	5	3,1	3	3,1	3	3,1	3	3,1	5	3,1	5	3,1	5	3,1	5	3,1
1.1.3 Mehrzweckraum <sup>4)</sup>																				
1.2 Fachunterricht																				
1.2.1 Großer naturwissenschaftlicher Raum <sup>7)</sup>	2	3,0	2	3,0	2	3,0	1	3,0	1	3,0	1	3,0	2	3,0	2	3,0	2	3,0	2	3,0
1.2.2 naturwissenschaftlicher Raum <sup>7)</sup>	5	2,5	6	2,5	8	2,5	2	2,5	3	2,5	4	2,5	4	2,5	5	2,5	6	2,5	8	2,5
1.2.3 Sonstiger Fachunterrichtsraum <sup>4) 5)</sup>	6	2,5	7	2,5	7	2,5	3	2,5	3	2,5	3	2,5	5	2,5	6	2,5	7	2,5	7	2,5
1.2.4 Werkraum <sup>4)</sup>																				
1.3 Fakultativer Fachunterricht <sup>6)</sup>																				
1.3.1 Hauswirtschaftsraum <sup>6) 7)</sup>	150		150		150		150		150		150		150		150		150		150	
1.3.2 Raum für Textiles Gestalten <sup>4) 6)</sup>	1	3,0	1	3,0	1	3,0	1	3,0	1	3,0	1	3,0	1	3,0	1	3,0	1	3,0	1	3,0
1.3.3 Technikraum <sup>4) 6)</sup>	2	3,0	2	3,0	2	3,0	2	3,0	2	3,0	2	3,0	2	3,0	2	3,0	2	3,0	2	3,0
1.4 Förderschulen und inklusive Schulen <sup>8)</sup>																				
1.4.1 Gruppenraum <sup>4) 8)</sup>	18	2,0	21	2,0	24	2,0	5	2,0	8	2,0	10	2,0	13	2,0	15	2,0	18	2,0	20	2,0
<b>Hauptgruppe 2 Außerunterrichtlicher Bereich</b>																				
2.1 Unterrichtsliche Nebenflächen																				
2.1.1 Lehrmittelraum <sup>7)</sup>	80		100		100		60		60		60		80		80		100		100	
2.1.2 Nebenräume <sup>7) 9)</sup>	660		770		880		220		330		440		550		660		770		880	
2.2 Aufenthalts- und Veranstaltungsflächen																				
2.2.1 Forum <sup>7)</sup>	360		420		480		150		180		240		300		360		420		480	
2.2.2 Schüleraufenthaltsraum <sup>7)</sup>																				
2.2.3 Ganztags <sup>10)</sup>	1,0 m <sup>2</sup> pro Schülerin/Schüler																			
2.3 Lehrkräfte und Verwaltung																				
2.3.1 Lehrkräfte- und Verwaltungsräume <sup>11)</sup>	510		560		610		310		360		410		460		510		560		610	
2.4 Förderschulen und inklusive Schulen <sup>8)</sup>																				
2.4.1 Aufenthalts-, Lager-, Sanitär- und Testräume <sup>8)</sup>	110		125		140		50		65		80		95		110		125		140	
<b>Hauptgruppe 3 Sonstige Gebäudeflächen</b>																				
3.1 Verkehrsfläche und Technische Funktionsfläche	Die nach den Hauptgruppen 1 und 2 errechnete Nutzfläche wird erhöht um 33,334 % für Verkehrsflächen und (weitere) 10 % für Technische Funktionsflächen <sup>12)</sup>																			
<b>Hauptgruppe 4 Sporthalle</b>	Für je angefangene 12 Klassen eine Übungseinheit (15 m x 27 m) <sup>13) 15) 16)</sup>																			
4.1 Sportfläche	405												405							
4.2 Sonstige Flächen <sup>17)</sup>			179,5												179,5					

1) Förderschulen einschließlich Waldorfförderschulen mit den Förderschwerpunkten „Emotionale soziale Entwicklung“, „Geistige Entwicklung“ sowie „Lernen“.  
 2) Förderschulen einschließlich Waldorfförderschulen mit den Förderschwerpunkten „Hören und Kommunikation“, „Körperliche und motorische Entwicklung“, „Sehen“ sowie „Sprache“.  
 3) Errechnet sich nach Maßgabe des § 7 Absatz 2 und 3 eine fiktive Anzahl von mehr als zwei Zügen, werden die in der Anlage 6 vorgesehenen Räume der Hauptgruppe 1 in der Höhe anerkannt, wie sie in Anlage 6 für zwei Züge anerkannt sind je Zug zuzüglich der Anzahl der Räume, die für die jeweilige Raumgruppe bei einem Zug weniger vorgesehen ist.  
 4) Entsprechend ist mit den Flächen der Hauptgruppe 2 zu verfahren.  
 5) Relative Raumgröße: Anzahl der Räume; m<sup>2</sup> pro Schülerin und / oder Schüler.  
 6) Multifunktionsräume zur Abdeckung weiteren Fachunterrichtes, insbesondere auch des Kunst- und Musikunterrichtes.  
 7) Der Bedarf ist im Einzelfall nur anzuerkennen, wenn in der Schulstufe und Schulform das jeweilige Fach lehrplanmäßiges Unterrichtsfach ist und die betreffende Schule das jeweilige Fach tatsächlich regelmäßig anbietet.  
 8) Absolute Raumgröße.  
 9) Zusätzliche Räume (nur) für Förderschulen und inklusive Schulen (Integrative Lerngruppe und / oder Gemeinsamer Unterricht).  
 10) Nebenräume zur Obergruppe 1.2, insbesondere Sammlungs- und Vorbereitungsräume.  
 11) Der Bedarf je Schülerin und Schüler ist im Einzelfall nur anzuerkennen, soweit die Schule für diese refinanzierungsfähige (offene und/oder gebundene) Ganztagsangebote macht. In dieser Gruppe sind Räume für die Küche, die Einnahme des Essens sowie für Freizeitaktivitäten (z.B. Spielraum, Musikraum) vorzuhalten. Für unterrichtsbezogene Aktivitäten (z.B. Hausaufgabenbetreuung), Ergänzungs- und Zusatzunterricht) sollen die Räume der Hauptgruppe 1 genutzt werden.  
 12) Räume für Schulleitung, stellvertretende Schulleitung, Lehrkräfte, Geschäftszimmer und sonstigen Verwaltungsbereich.  
 13) In der Hauptgruppe 4 sind diese Flächenbereiche bereits enthalten.  
 14) Der Flächenanteil für (eine) Sportübungseinheit(en) wird nur hinzugerechnet, wenn diese tatsächlich zur Alleinnutzung zur Verfügung stehen und nicht stundenweise angemietet werden.  
 15) Die Klassenanzahl ergibt sich aus einer Belegung von 6 (Unterrichts-)Stunden an 5 Wochentagen bei je 3 Unterrichtswochenstunden Sport je Klasse.  
 16) Die Klassenanzahl ergibt sich aus einer Belegung von 8 (Unterrichts-)Stunden an 5 Wochentagen bei je 3 Unterrichtswochenstunden Sport je Klasse.  
 17) Der tatsächliche Bedarf an Sportübungseinheiten ergibt sich bei Schulen der Sekundarstufen I und II ausschließlich aus der Summe der Klassen beider Schulstufen.  
 18) Hierzu gehören insbesondere Umkleide-, Sanitär- und Toilettenräume, Lagerräume (Geräteräume) sowie Verkehrs- und Technische Funktionsflächen.

**Refinanzierungshöchstsätze für Raumprogramme  
allgemein bildender und berufsbildender Ersatzschulen, Ersatzförderschulen sowie Freier Waldorfschulen**

Schulstufe/Schulform Zügigkeit	Sekundarstufe II und Berufskolleg													Freie Waldorfschulen <sup>18)</sup>								
	2	3	4	5	6	7	8	JG 1-4	JG 5-10	JG 11+12	JG 13											
<b>Hauptgruppe 1 Unterrichtsräume</b>																						
1.1 Allgemeiner Unterricht																						
1.1.1 Unterrichtsraum <sup>4)</sup>	6	2,25	9	2,25	12	2,25	15	2,25	18	2,25	21	2,25	24	2,25	4	2,5	6	2,0	2	2,25	1	2,25
1.1.2 Raum für Bibliothek, Mediothek, EDV, Selbstlernzentrum <sup>4)</sup>	2	3,1	3	3,1	3	3,1	3	3,1	3	3,1	3	3,1	3	3,1	1	3,1	1	3,1	1	3,1		
1.1.3 Mehrzweckraum <sup>4)</sup>															1	2,5						
1.2 Fachunterricht																						
1.2.1 Großer naturwissenschaftlicher Raum <sup>4)</sup>	2	3,0	3	3,0	4	3,0	5	3,0	6	3,0	7	3,0	8	3,0			1	3,0				
1.2.2 naturwissenschaftlicher Raum <sup>4)</sup>																	2	2,5				
1.2.3 Sonstiger Fachunterrichtsraum <sup>4) 5)</sup>	3	2,5	3	2,5	3	2,5	4	2,5	4	2,5	5	2,5	5	2,5			3	2,5				
1.2.4 Werkraum <sup>4)</sup>																						
1.3 Fakultativer Fachunterricht <sup>6)</sup>																						
1.3.1 Hauswirtschaftsraum <sup>6) 7)</sup>																	175					
1.3.2 Raum für Textiles Gestalten <sup>4) 6)</sup>																	1	3,0				
1.3.3 Technikraum <sup>4) 6)</sup>																	1	3,0				
1.4 Förderschulen und inklusive Schulen <sup>8)</sup>																						
1.4.1 Gruppenraum <sup>4) 8)</sup>	3	2,0	5	2,0	6	2,0	8	2,0	9	2,0	11	2,0	12	2,0	2	2,0	3	2,0	1	2,0		
<b>Hauptgruppe 2 Außerunterrichtlicher Bereich</b>																						
2.1 Unterrichtliche Nebenflächen																						
2.1.1 Lehrmittelraum <sup>7)</sup>	20	20	30	30	35	35	40	30	60	20												
2.1.2 Nebenräume <sup>7) 9)</sup>	70	105	140	175	210	245	280	60	90	50												
2.2 Aufenthalts- und Veranstaltungsflächen																						
2.2.1 Forum <sup>7)</sup>	50	75	100	125	150	175	200	60	90	50												
2.2.2 Schüleraufenthaltsraum <sup>7)</sup>	40	48	56	64	72	80	80			35												
2.2.3 Ganztags <sup>10)</sup>	1,0 m <sup>2</sup> pro Schülerin/Schüler																					
2.3 Lehrkräfte und Verwaltung																						
2.3.1 Lehrkräfte- und Verwaltungsräume <sup>11)</sup>	120	140	160	180	200	220	240	112	168	100												
2.4 Förderschulen und inklusive Schulen <sup>8)</sup>																						
2.4.1 Aufenthalts-, Lager-, Sanitär- und Testräume <sup>8)</sup>	40	50	60	70	80	90	100	50	65	80												
<b>Hauptgruppe 3 Sonstige Gebäudeflächen</b>																						
3.1 Verkehrsfläche und Technische Funktionsfläche	Die nach den Hauptgruppen 1 und 2 errechnete Nutzfläche wird erhöht um 33,334 % für Verkehrsflächen und (weitere) 10 % für Technische Funktionsflächen <sup>12)</sup>																					
<b>Hauptgruppe 4 Sporthalle</b>	Für je angefangene 12 Klassen eine Übungseinheit (15 m x 27 m) <sup>13) 15)</sup>													Insgesamt eine Übungseinheit <sup>13) 15)</sup>								
4.1 Sportfläche	405													405								
4.2 Sonstige Flächen <sup>17)</sup>	179,5													179,5								

1) Förderschulen einschließlich Waldorfförderschulen mit den Förderschwerpunkten „Emotionale soziale Entwicklung“, „Geistige Entwicklung“ sowie „Lernen“.  
 2) Förderschulen einschließlich Waldorfförderschulen mit den Förderschwerpunkten „Hören und Kommunikation“, „Körperliche und motorische Entwicklung“, „Sehen“ sowie „Sprache“.  
 3) Errechnet sich nach Maßgabe des § 7 Absatz 2 und 3 eine fiktive Anzahl von mehr als zwei Zügen, werden die in der Anlage 6 vorgesehenen Räume der Hauptgruppe 1 in der Höhe anerkannt, wie sie in Anlage 6 für zwei Züge anerkannt sind je Zug zuzüglich der Anzahl der Räume, die für die jeweilige Raumgruppe bei einem Zug weniger vorgesehen ist.  
 4) Entsprechend ist mit den Flächen der Hauptgruppe 2 zu verfahren.  
 5) Relative Raumgröße: Anzahl der Räume; m<sup>2</sup> pro Schülerin und / oder Schüler.  
 6) Multifunktionsräume zur Abdeckung weiteren Fachunterrichtes, insbesondere auch des Kunst- und Musikunterrichtes.  
 7) Der Bedarf ist im Einzelfall nur anzuerkennen, wenn in der Schulstufe und Schulform das jeweilige Fach lehrplanmäßiges Unterrichtsfach ist und die betreffende Schule das jeweilige Fach tatsächlich regelmäßig anbietet.  
 8) Absolute Raumgröße.  
 9) Zusätzliche Räume (nur) für Förderschulen und inklusive Schulen (Integrative Lerngruppe und / oder Gemeinsamer Unterricht).  
 10) Nebenräume zur Obergruppe 1.2, insbesondere Sammlungs- und Vorbereitungsräume.  
 11) Der Bedarf je Schülerin und Schüler ist im Einzelfall nur anzuerkennen, soweit die Schule für diese refinanzierungsfähige (offene und/oder gebundene) Ganztagsangebote macht. In dieser Gruppe sind Räume für die Küche, die Einnahme des Essens sowie für Freizeitaktivitäten (z.B. Spielraum, Musikraum) vorzuhalten. Für unterrichtsbezogene Aktivitäten (z.B. Hausaufgabenbetreuung), Ergänzungs- und Zusatzunterricht) sollen die Räume der Hauptgruppe 1 genutzt werden.  
 12) Räume für Schulleitung, stellvertretende Schulleitung, Lehrkräfte, Geschäftszimmer und sonstigen Verwaltungsbereich.  
 13) In der Hauptgruppe 4 sind diese Flächenbereiche bereits enthalten.  
 14) Der Flächenanteil für (eine) Sportübungseinheit(en) wird nur hinzugerechnet, wenn diese tatsächlich zur Alleinnutzung zur Verfügung stehen und nicht stundenweise angemietet werden.  
 15) Die Klassenzahl ergibt sich aus einer Belegung von 6 (Unterrichts-)Stunden an 5 Wochentagen bei je 3 Unterrichtswochenstunden Sport je Klasse.  
 16) Die Klassenzahl ergibt sich aus einer Belegung von 8 (Unterrichts-)Stunden an 5 Wochentagen bei je 3 Unterrichtswochenstunden Sport je Klasse.  
 17) Der tatsächliche Bedarf an Sportübungseinheiten ergibt sich bei Schulen der Sekundarstufen I und II ausschließlich aus der Summe der Klassen beider Schulstufen.  
 18) Hierzu gehören insbesondere Umkleide-, Sanitär- und Toilettenräume, Lagerräume (Geräteräume) sowie Verkehrs- und Technische Funktionsflächen.